

## Ergebnispapier der Arbeitsgruppe „Netzwerkausbau in den kreiseigenen Schulen“

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 zugestimmt, eine Arbeitsgruppe zum Thema „Netzwerkausbau in den kreiseigenen Schulen“ zu bilden.

Der Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe ist es, die mit dem mobilen Netzwerkausbau an den kreiseigenen Schulen verbundenen technischen, wirtschaftlichen und juristischen Fragen zu erörtern und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Die Arbeitsgruppe besteht aus Schulleitungsmitgliedern, Fachlehrern sowie Vertretern des Schulträgers. Im Zeitraum Juli 2014 bis November 2016 fanden insgesamt sechs Arbeitsgruppensitzungen mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen statt.

Aus den Beratungsergebnissen spricht die Arbeitsgruppe folgende Empfehlungen für den mobilen Netzwerkausbau in den kreiseigenen Schulen aus:

### Vorbemerkungen:

Der Inhalt der Beratungen und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe beziehen sich ausschließlich auf das pädagogische Netzwerk der Schule. Das Verwaltungsnetz des Schulträgers (Anbindung der Sekretariate an das Netz der Kreisverwaltung) bleibt hiervon unberührt.

Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass unterschiedliche pädagogische Anforderungen und Konzepte hinsichtlich der Mediennutzung durch Lehrkräfte und Schüler/innen in den kreiseigenen Schulen bestehen.

Trotz der heterogenen Schullandschaft erkennt die Arbeitsgruppe allgemein einen stark ansteigenden Bedarf an der Nutzung mobiler Endgeräte (Laptops, Tablets, Smartphones, etc.) sowie eine damit einhergehende Notwendigkeit einer mobilen Netzwerkanbindung (WLAN).

### Handlungsempfehlungen:

Vor diesem Hintergrund spricht die Arbeitsgruppe nach dem Ergebnis der Beratungen folgende Empfehlungen aus:

1. Voraussetzung für die Einführung einer WLAN-Infrastruktur in der Schule ist ein von allen innerschulischen Gremien beschlossenes und mit dem Schulträger abgestimmtes pädagogisches Medienkonzept. Ein wesentlicher Bestandteil des Medienkonzepts ist die Festlegung eines Nutzungskonzepts. In diesem Rahmen sind folgende Fragen zu beantworten:

- In welchem räumlichen Umfang soll der mobile Netzwerkzugang realisiert werden? (Aufbau situativer ad hoc WLAN-Netze, Klassen-/Fachraum-WLAN oder schulweites WLAN)
  - Wird eine private Nutzung des pädagogischen Netzwerkes zugelassen? Wenn ja, durch wen?
  - Wird eine Nutzung von privaten Endgeräten zugelassen?
  - Wie soll den Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie ggfls. der Frage der Störerhaftung bei privater Netznutzung Rechnung getragen werden?
2. Auf der Grundlage dieses pädagogischen Medienkonzepts erstellt die Schule in Zusammenarbeit mit dem Schulträger (Systemkoordination) das technische Konzept sowie einen Kostenplan, der als Grundlage für die Finanzplanung des Schulträgers dient.
  3. Die Arbeitsgruppe empfiehlt für den Fall, dass auch eine private Nutzung des Internets mit privaten mobilen Endgeräten zugelassen werden soll, für diesen Zweck ein separates Netz aufzubauen (z.B. Freifunklösung, Gastnetz, etc.).
  4. Die Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, dass an allen Kreisschulen im Sinne einer Chancengleichheit grundsätzlich die gleichen technischen Möglichkeiten bestehen sollen, wobei jede Schule ein eigenes Medienkonzept benötigt. Allen Kreisschulen soll dazu ein „Startpaket“ im Sinne einer finanziellen Grundausstattung zur Verfügung gestellt werden.
  5. Voraussetzung für die Bereitstellung einer mobilen Netzwerkinfrastruktur mit dem Ziel einer Bereicherung des Unterrichtsangebots, ist die Verpflichtung der jeweiligen Schule, die damit verbundenen Möglichkeiten inhaltlich und didaktisch adäquat zu nutzen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang insbesondere die Nutzung der Online-Medien des Kreismedienzentrums, die auf dem OMEGA Medienserver des Landes Rheinland-Pfalz bereitgestellt werden.